Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4376

03. 07. 80

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Amling, Batz, Büchner (Speyer), Klein (Dieburg), Dr. Müller-Emmert, Müller (Bayreuth), Scheffler, Schirmer, Dr. Nöbel, Walther, Dr. Penner, Frau Renger, Frau Eilers (Bielefeld), Frau Steinhauer, Hauck, Fiebig, Mischnick und der Fraktionen der SPD und FDP
– Drucksache 8/4208 –

Sportmedizinische Betreuung im Breiten- und Freizeitsport

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit – 014/341 – KA 8 – 139 – hat mit Schreiben vom 2. Juli 1980 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern wie folgt beantwortet:

Für die sportmedizinische Betreuung im Breiten- und Freizeitsport sind in erster Linie die Länder zuständig. Nach der auch im Vierten Sportbericht der Bundesregierung dargestellten Finanzierungszuständigkeit kann der Bund lediglich im Forschungsbereich bedingt tätig werden oder Modellmaßnahmen oder Maßnahmen bundeszentraler nichtstaatlicher Organisationen finanzieren, die für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und durch ein Land allein nicht wirksam unterstützt werden können.

1. Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung dem Sport unter gesundheitspolitischen und besonders präventiven Gesichtspunkten für alle Altersgruppen der Bevölkerung bei?

Angesichts der nachgewiesenen organischen und funktionellen Veränderungen, die auch durch breitensportliche Aktivitäten beispielsweise am Halte- und Bewegungsapparat, an Atmungs- und Herzkreislauforganen, im Stoffwechsel oder bei den vegetativen Prozessen zu verzeichnen sind, muß von einem hohen gesundheitspolitischen, insbesondere präventiven, aber auch therapeutisch-rehabilitativen Stellenwert des Sports ausgegangen werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 20 08 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (0228) 36 35 51

Die präventiven Möglichkeiten durch Sport sind jedoch – vor dem Hintergrund des zivilisationsbedingten Bewegungsmangels – nicht nur auf körperliche, insbesondere physiologische Vorgänge zu beziehen. Sport hat auch im Rahmen von persönlichkeitsspezifischen und sozialisationsspezifischen Prozessen eine nicht unbedeutende präventive Wirkung.

Analog zu einem ausgeprägten Bedarf in der Bevölkerung findet im Breitensport derzeit eine zunehmende Differenzierung des Sportangebots statt, derzufolge es möglich sein wird, allen Altersklassen auch hinsichtlich unterschiedlichster Schadens- und Krankheitsgruppen und einer Reihe sozialer Problemfelder angemessene sportliche Betätigung zu ermöglichen. Ausgehend von der gesundheitspolitischen Bedeutung des Sports begrüßt die Bundesregierung diese Entwicklung.

2. Liegen der Bundesregierung wissenschaftliche Erkenntnisse zu der Bedeutung des Freizeit- und Breitensports für die Gesundheit der Bevölkerung vor, und welche Schlußfolgerungen werden daraus gezogen?

Der Bundesregierung liegen wissenschaftliche Erkenntnisse zu der Bedeutung des Breiten- und Freizeitsports für die Gesundheit der Bevölkerung vor allem aus angloamerikanischen Veröffentlichungen vor. Diese Erkenntnisse sind auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland jedoch nur beschränkt übertragbar.

Die deutsche Sportmedizin befaßt sich in den letzten Jahren in zunehmendem Maße mit der Frage, wie der Sport als Mittel der Prävention und Rehabilitation eingesetzt werden kann. Es fehlt jedoch weitgehend der epidemiologische Nachweis über das Ausmaß der gesundheitlichen Beeinflussung durch Breitensport in unserem Lande.

Zusammen mit entsprechenden Fachleuten verschiedenster Disziplinen werden von der Bundesregierung Überlegungen über eine solche Studie angestellt. Eine im gegenwärtigen Zeitpunkt vorbereitete sportärztliche Studie anderer Zielstellung übt in Teilbereichen schon jetzt Pilotfunktion dafür aus.

3. Welche Bedeutung kommt einer angemessenen sportärztlichen Betreuung der im Breiten- und Freizeitsport aktiven Bürger zu, und wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten zu einer Verwirklichung im Rahmen der jetzt gegebenen Zuständigkeiten?

Alle wissenschaftlichen Aussagen über die gesundheitliche, so auch die präventive Funktion des Sports gehen davon aus, daß der Sporttreibende entweder gesund sein muß, oder daß im Falle von verminderter Leistungsfähigkeit, von Behinderung oder Krankheit, Art und Ausmaß der Einschränkungen durch ärztliche Untersuchung bekannt sein müssen, um so – in Zusammenarbeit mit dem Arzt – die für den einzelnen günstigste Sportart, inclusive Umfang und Intensität der Belastungen, festlegen zu können. Auf diese Weise kann auch in Fällen einge-

schränkter Leistungsfähigkeit der präventive bzw. therapeutisch-rehabilitative Nutzen des Sports zur Geltung gebracht werden.

Für die sportärztliche Untersuchung, die dem oben bezeichneten Anliegen Rechnung trägt, gibt es im Breiten- und Freizeitsport im Gegensatz zum Leistungssport mit seinem von der Bundesregierung geförderten System lizenzierter Untersuchungsstellen keine systematische Lösung. Die für den Breitensport zuständigen Länder haben allerdings in den zurückliegenden Jahren mit beträchtlichen Unterschieden in Art und Umfang des Angebots sportärztliche Untersuchungsmöglichkeiten auf Landes- und Kommunalebene entwickelt.

Bei den Ländern besteht nunmehr die Absicht, auf der Grundlage unterschiedlichster Erfahrungen eine gewisse systematische Lösung zu erreichen. Aus diesem Grunde und mit dieser Intention war dieses Thema nach Behandlung in der Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Medizinalbeamten der Länder Gegenstand der 43. Gesundheitsministerkonferenz in Düsseldorf am 10./11. Mai 1979.

Diese Gesundheitsministerkonferenz hat einen Beschluß gefaßt, demzufolge der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit gebeten wird, die von ihm geplanten sportmedizinischen Forschungsvorhaben intensiv fort- bzw. durchzuführen. Hierbei geht es um eine Verbundstudie, die eine epidemiologisch orientierte sportmedizinische Untersuchung im Freizeit- und Breitensport als einen gesundheitspolitisch wichtigen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge zum Inhalt hat.

Aufgrund drastischer Haushaltskürzungen kann die Studie in diesem Jahr nicht, wie geplant, aufgenommen werden. Im Jahre 1980 soll mit den vorbereitenden Arbeiten durch das Leitinstitut der Verbundstudie begonnen werden, um mit Beginn des Jahres 1981 die gesamte Studie in vollem Umfang aufzunehmen. Als Dauer sind drei Jahre vorgesehen.

Unter Bezug auf Frage 2 wird darauf verwiesen, daß diese Studie zugleich Pilotfunktion für eine folgende umfassende Studie über den gesundheitlichen Nutzen des Breitensports in der Bundesrepublik Deutschland haben soll.

4. Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung – auch im Zusammenwirken mit den Bundesländern sowie den interessierten Organisationen und Institutionen –, damit eine deutliche Verbesserung der sportärztlichen Betreuung im Breiten- und Freizeitsport erreicht wird?

Bezugnehmend auf die Ausführungen zur Frage 3 hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit in Abstimmung mit dem Bundesminister des Innern und den Ländern in der Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Medizinalbeamten in vorbereitenden Gesprächen mit dem Deutschen Sportbund, der Deutschen Sportjugend und dem Deutschen Sportärztebund die Aufgaben der oben genannten Verbundstudie formuliert.

Es ist erforderlich, unter Einbeziehung der in den einzelnen Ländern unterschiedlich durchgeführten Untersuchungsprogramme Fragen über Inhalt, Ausmaß, Frequenz, Personenkreis und Organisation derartiger Untersuchungen wissenschaftlich zu klären, wobei für das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit aus präventivmedizinischer Sicht der epidemiologische Gesichtspunkt von besonderem Interesse ist.

Die wissenschaftliche Empfehlung über die Struktur eines solchen Untersuchungsprogramms für breitensportliche Zwecke hat immer auch vor dem Hintergrund einer Kosten-Nutzen-Abwägung zu erfolgen. Darüber hinaus ist eine Mitwirkung der Bundesregierung auf dem Gebiet des Freizeit- und Breitensports aufgrund der primären Zuständigkeit der Länder nur bedingt möglich, wie bereits in der Einleitung gesagt.

Die Einführung eines wissenschaftlich fundierten Untersuchungsprogramms auf so breiter Ebene wird demnach Angelegenheit der Länder sein, die ihr Interesse auf der oben angeführten 43. Gesundheitsministerkonferenz bereits bekundet haben. Eine Finanzierung solcher Untersuchungen durch die Sozialversicherungsträger ist aufgrund des ausschließlich präventiven Charakters der Untersuchungen derzeit nicht beabsichtigt.

5. Beabsichtigt die Bundesregierung, durch finanzielle und fachliche Hilfen zu einer baldigen Verbesserung der sportmedizinischen Betreuung für die im Breiten- und Freizeitsport aktiven Bürger beizutragen?

Über die fachlichen Hilfen hinaus, wie sie in den vorangegangenen Punkten dieser Anfrage behandelt wurden, sind z. Z. keine weiteren Hilfen für die Umsetzung solcher Untersuchungsprogramme in den zuständigen Ländern vorbereitet und vorgesehen.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit, durch frühzeitige sportmedizinische Betreuung – vor allem im Kinder- und Jugendsport – Überforderungen und gesundheitliche Schäden zu verhindern; welche Maßnahmen dazu werden durchgeführt, sind geplant und realisierbar?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es notwendig ist, durch frühzeitige sportmedizinische Betreuung – vor allem im Kinder- und Jugendsport – Überforderungen und gesundheitliche Schäden zu verhindern, Einschränkungen der Leistungsfähigkeit festzustellen und geeigneten Sport vorzuschlagen. So bezieht die oben genannte Studie auch die maßgebenden Jahrgänge im Kindesalter in die Untersuchungen ein. Die Ergebnisse werden dem schulärztlichen Dienst ebenso dienlich sein wie den Untersuchungsstellen für den Vereinssport.

Im Bereich des Hochleistungssports werden auch im Jugendbereich von der Bundesregierung finanzierte regelmäßige sportmedizinische und leistungsdiagnostische Untersuchungen durchgeführt, die in den vom Deutschen Sportbund lizenzierten Untersuchungszentren stattfinden. Darüber hinaus werden Hochleistungssportler auch im Kindes- und Jugendalter beim Training und im Wettkampf ständig von den zuständigen Verbandsärzten sportmedizinisch betreut.